

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00120/2019

Geschäftsordnung für die Stadtvertretung (2019)

Beschlüsse:

15.06.2020	Stadtvertretung
010/StV/2020	10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.01.2020 wurde durch die Verwaltung übernommen.

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2020 vor:

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in der Fassung vom 19.02.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident beruft den Ältestenrat ein und leitet ihn. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Ältestenrat ist auf begründeten Verlangen einer Fraktion durch die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten einzuberufen.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

2.1. In Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Der Einladung sind Beschlussvorlagen und Anträge beizufügen, diese können im begründeten Ausnahmefall nachgereicht werden.“

2.2. Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„Das Präsidium legt spätestens am Beginn des 4. Quartals eines Jahres die Sitzungen der Stadtvertretung für das kommende Jahr im Benehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister fest und stimmt mit den anderen Gremien einen Sitzungskalender für das kommende Jahr ab. Hinsichtlich der Sitzungen des Hauptausschusses und aller Fach- und Werksausschüsse wird

das Einvernehmen mit den jeweils Vorsitzenden und das Benehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister hergestellt. Das Recht der Ausschussvorsitzenden aus § 29 Absatz 1 in Verbindung mit § 36 Absatz 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern bleibt unberührt. Die Termine werden im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.“

3. § 8 wird wie folgt geändert:

3.1. In Absatz 2 Satz 8 wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „7“ ersetzt.

3.2. In Absatz 6 wird die Wortgruppe „am Folgetag bzw. unverzüglich“ durch die Wortgruppe „unverzüglich bzw. spätestens am Folgetag“ ersetzt.

4. § 10 wird wie folgt geändert:

4.1. In Absatz 3 Satz 2 wird die Wortgruppe „in der Regel“ durch „möglichst“ ersetzt.

4.2. Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„Keine Rednerin und kein Redner darf in der Aussprache zu einem Beratungsgegenstand ohne Zustimmung der Stadtvertretung mehr als zweimal und mehr als insgesamt 5 Minuten sprechen. Die Aussprache ist mit Aufruf zur Abstimmung über den Beratungsgegenstand abgeschlossen.“

5. In § 14 Absatz 3 wird der Satz „Die Entscheidung ist zu begründen.“ angefügt.

6. § 25 wird wie folgt geändert:

6.1 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

6.2. Die Absätze 4 bis 7 werden zu den Absätzen 3 bis 6.

6.3. Der bisherige Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Bei Abweichungen vom Sitzungskalender erfolgt die Koordination der Sitzungstermine durch das Büro der Stadtvertretung im Einvernehmen mit der bzw. dem Ausschussvorsitzenden.“

7. In § 30 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Fragen zur Bürgerfragestunde sind spätestens am Tag der Sitzung der Stadtvertretung und deren Beantwortung spätestens am nächsten Werktag der Sitzung der Stadtvertretung im Bürgerinformationssystem zu veröffentlichen.“

8. In § 31 wird das Wort „grundsätzlich“ gestrichen.

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Stadtvertretung mit folgenden Ergänzungen:

1. § 4 Absatz (7)

Anträge, die in einer vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung zur Vorberatung in den Hauptausschuss verwiesen worden sind, und Vorlagen der Verwaltung werden grundsätzlich nur dann in die Tagesordnung der Stadtvertretung aufgenommen, wenn die Gremienberatung spätestens am 12. Tag vor der Sitzung der Stadtvertretung abgeschlossen ist.

2. § 8 wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 Satz 8 wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „7“ ersetzt.
3. In § 30 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
„Fragen zur Bürgerfragestunde sind spätestens am Tag der Sitzung der Stadtvertretung und deren Beantwortung spätestens am nächsten Werktag der Sitzung der Stadtvertretung im Bürgerinformationssystem zu veröffentlichen.“
4. In § 31 wird das Wort „grundsätzlich“ gestrichen.

4.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Stadtvertretung mit folgenden Ergänzungen:

1. § 4 Absatz (7)
Anträge, die in einer vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung zur Vorberatung in den Hauptausschuss verwiesen worden sind, und Vorlagen der Verwaltung werden grundsätzlich nur dann in die Tagesordnung der Stadtvertretung aufgenommen, wenn die Gremienberatung spätestens am 12. Tag vor der Sitzung der Stadtvertretung abgeschlossen ist.
2. § 8 wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 Satz 8 wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „7“ ersetzt.
3. In § 30 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
„Fragen zur Bürgerfragestunde sind spätestens am Tag der Sitzung der Stadtvertretung und deren Beantwortung spätestens am nächsten Werktag der Sitzung der Stadtvertretung im Bürgerinformationssystem zu veröffentlichen.“
4. In § 31 wird das Wort „grundsätzlich“ gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen beschlossen